



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 2. Dezember 2013,

20.00 Uhr, im Singsaal des
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch

Orientierung über die Traktanden

Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1995) sind bereits vor der Gemeindeversammlung am 15. November 2013 zum Nachtessen eingeladen. Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe aber erst an der Gemeindeversammlung übergeben.

Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro teilnehmen.

Finanzplan 2013 – 2018

Der Finanzplan der Planperiode 2013 – 2018 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 22. Oktober 2013 letztmals überarbeitet und genehmigt. Der Finanzplan wurde mit gegenüber dem heutigen Referenzzustand unveränderten Steueranlagen und Gebührenansätzen durchgerechnet.

Für die Planperiode 2013 – 2018 wird mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 4.75 Mio. gerechnet. Das Investitionsbudget liegt dabei nur leicht unter der Vorjahresversion. Von diesen Investitionen entfallen gut ein Fünftel auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Die restlichen Fr. 3.7 Mio. müssen durch den Steuerhaushalt finanziert werden. Ein relativ grosser Teil der Investitionen, nämlich rund Fr. 1.3 Mio., wird durch den Gewässerunterhalt hervorgerufen. Hier befindet sich das nicht nur finanziell anspruchsvolle regionale Hochwasserschutzprojekt in der Planungsphase. Gerechnet wird hier mit einer Realisierung 2016/2017. Bei diesem Projekt sind zudem sämtliche massgebenden Perimeter, wie Ausbaustandard oder Subventionssatz, noch nicht definitiv festgelegt. Entsprechend kann es hier zu Abweichungen kommen, wenn die massgeblichen Grössen in der Realität von den Annahmen abweichen. Weiter fällt insbesondere die geplante Sanierung der Bergstrasse ins Gewicht. Für diese Arbeiten sind inklusive Ersatz der Werkleitungen insgesamt Fr. 1.2 Mio. vorgesehen. Daneben schlagen die Arbeiten, welche 2013 bereits ausgeführt worden sind oder sich in der Realisierungsphase befinden, mit Fr. 1.0 Mio. zu Buche. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden zudem jährliche Investitionstranchen in der Höhe von Fr. 200'000.00 ohne Zweckbindung vorgesehen.

Bei den jährlichen Rechnungsergebnissen wird davon ausgegangen, dass die Jahresrechnung 2013 vermutlich deutlich schlechter abschliessen wird als prognostiziert. Dies ist vor allem auf voraussichtliche Korrekturen der Steuern aus den Vorjahren zurückzuführen. Gerechnet wird mit einem Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von Fr. 0.5 Mio. Auch für die Jahre 2014 und 2015 werden, hauptsächlich aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen, hohe Aufwandüberschüsse erwartet. Ab dem Jahr 2016 bleiben die Rechnungsabschlüsse zwar defizitär, jedoch auf deutlich tieferem Niveau. Gerechnet wird über die gesamte Planperiode mit einem Aufwandüberschuss von gesamthaft knapp Fr. 3.0 Mio. Das Eigenkapital reduziert sich in der Folge um diesen Be-

trag. Aufgrund der Investitionstätigkeit wird ab dem Jahr 2018 mit einer Neuverschuldung in der Grössenordnung von Fr. 0.5 Mio. gerechnet.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die vorhandene Planung für die Jahre 2013 – 2018 ein für Rohrbach nach wie vor sehr grosses Investitionsvolumen beinhaltet. Mit der nötigen Budgetdisziplin sollten die Investitionen jedoch finanzier- und verkraftbar sein. Die Bedingungen für das Erreichen dieses Zieles sind nach wie vor die Selben wie im letzten Jahr. Die Steuererträge müssen im prognostizierten Ausmass vereinnahmt werden. Nicht berücksichtigt wurden in diesem Zusammenhang die spekulativen Auswirkungen des ASP des Kantons Bern. Zudem müssen die Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich die veranschlagte Höhe erreichen und das Investitionsvolumen muss spätestens ab dem Jahr 2019 deutlich reduziert werden.

⇒ Der Finanzplan kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter www.rohrbach-be.ch für Interessierte aufgeschaltet.

Voranschlag 2014

Der Voranschlag basiert auf einer gegenüber heute unveränderten Steueranlage auf den Einkommens- und Vermögenssteuern von 1.5. Gerechnet wird im Budgetjahr mit Nettoinvestitionen von knapp Fr. 800'000.00. Schwergewichtig sind im Budgetjahr eine erste Sanierungsetappe der Bergstrasse, inkl. Ersatz der Werkleitungen, sowie der Ersatz der Heizung im Schulgebäude vorgesehen. Folgende Geschäftsfälle prägen das Budgetjahr 2014:

- Die Funktion Bildung schliesst deutlich schlechter ab. Dies ist zum Teil mit vermehrtem auswärtigem Schulbesuch und der Umstrukturierung der Schule Auswil zu begründen.
- Der Übertritt vom Sozialdienst oberes Langetental zum Sozialdienst Region Trachselwald führt zu zusätzlichen einmaligen Übernahmekosten.
- Aufgrund der Investitionstätigkeit werden zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 500'000.00 vorgenommen.
- Basierend auf der zweiten Steuerrate 2013 wird für das Budgetjahr mit deutlich tieferen Steuererträgen gerechnet. Dies sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Gerechnet wird mit einem Rückgang in der Grössenordnung von einem Steueranlagezehntel.
- Die effektiven Rechnungsabschlüsse des Kantons Bern führen aufgrund der Differenzen zum budgetierten Betrag beim Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zu einer Mehrbelastung von Fr. 45'000.00.

Der vorliegende Voranschlag 2014 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand	Fr.	6'772'110.00
Total Ertrag	Fr.	<u>5'820'390.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	951'720.00

Das voraussichtliche Defizit kann dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden.

Im Voranschlag 2014 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.5-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille des amtlichen Wertes
- eine Hundetaxe von Fr. 50.00 pro Hund
- eine Wehrdienstabgabe in der Höhe von 6 % des Staatssteuerertrages, mindestens Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00

⇒ Das Budget 2014 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter www.rohrbach-be.ch für Interessierte aufgeschaltet.

Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2014

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2014 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

Beratung und Genehmigung einer Abänderung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald

Die Gemeinde Rohrbach wird ab 1. Januar 2014 dem Gemeindeverband Region Trachselwald angehören.

Der Kanton hat signalisiert, dass möglicherweise in Zukunft die Entschädigung für Alimentenhilfe nur noch von Sozialdiensten geltend gemacht und damit professionalisiert werden sollen. Die Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen Beschlüsse durch den Grossen Rat im Herbst 2013. Der Vorstand des Sozialdienstes Region Trachselwald möchte die Anpassung des Zweckartikels bereits zum heutigen Zeitpunkt und losgelöst von der Überprüfung der Verbandsstrukturen an die Hand nehmen. Der Zweckartikel ist eine reine „Kann“-Formulierung und muss in jedem Fall durch die Abgeordnetenversammlung angenommen werden.

Unter der Voraussetzung der Professionalisierung wird der Kanton sogenannte Besoldungskostenpauschalen ausrichten. Damit würden im Rahmen der Besoldung für die Gemeinden keine Kosten über die Verbandsrechnung des Sozialdienstes Region Trachselwald entstehen. Nicht auszuschliessen wären Beiträge an die Infrastrukturkosten.

Die Umsetzung der neuen Regelung erfolgt frühestens im Jahre 2015.

Die Abgeordnetenversammlung vom 13. Juni 2013 hat folgende Änderung von Artikel 2 des Reglements beschlossen:

Artikel	Alte Formulierung	Neue Formulierung
Art. 2 Abs. 1	Der Verband bezweckt die Führung des Sozialdienstes für alle ihm angeschlossenen Gemeinden.	Gemäss Musterreglement AGR: Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde, b) des Sozialdienstes.
Art. 2 Abs. 2	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde, b) des Sozialdienstes.	Gemäss Musterreglement AGR: Die Verbandsgemeinden können ihm, auf dem Wege der Teilrevisi- on des vorliegenden Reglements, weitere Aufgaben übertragen.
Art. 2 Abs. 3	Der Verband kann auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung und nach Anpassung dieses Reglements das Vormundschaftswesen im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.	Der Verband kann auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung und nach Anpassung dieses Reglements die Alimentenhilfe im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.
Art. 2 Abs. 4	Der Verband bietet Institutionen im Sozialbereich (Pro Senectute, Verein für Langzeitkranke, usw.), gegen Entgelt und aufgrund vertraglicher Abmachung, die Infrastruktur des Verbandes zur Mitbenützung an. Für den Vertragsabschluss ist der Vorstand zuständig.	Gestrichen
Art. 2 Abs. 5	Der Verband kann Dachverbänden im Bereich Soziales beitreten.	Unverändert

Gemäss Artikel 8 müssen sämtliche Verbandsgemeinden dieser Zweckänderung zustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassung von Artikel 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald zu genehmigen.

Sanierung Bergstrasse

Der Strassenbelag der Bergstrasse ist als sanierungsbedürftig einzustufen, zudem weist die Strasse insbesondere im vorderen Teilbereich erhebliche Absenkungen auf. Gleichzeitig haben die Fernsehaufnahmen, welche im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung erstellt worden sind aufgezeigt, dass auch die Abwasserleitungen zum Teil stark unterhaltsbedürftig sind.

Aus diesem Grund hat die Einwohnergemeinde Rohrbach ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeiten lassen. Dieses sieht vor, dass die bestehende Wasserleitung auf der gesamten Strassenlänge ersetzt werden soll. Die Abwasserleitungen sollen dort, wo die Beschädigungen sehr stark sind, konventionell ersetzt werden. Zum grössten Teil ist aber vorgesehen, die Abwasserleitungen mittels Inliner zu sanieren. Zudem soll die gesamte öffentliche Beleuchtung ersetzt werden. Abschliessend wird der Strassenkörper neu aufgebaut. Dabei ist vorgesehen die Strasse wo nötig durch Dreifachanker zu sichern. Die voraussichtlichen Kosten für die gesamten Sanierungsarbeiten belaufen sich auf Fr. 1'200'000.00. Aufgrund des vorgesehenen Sanierungsvolumens ist geplant, die Arbeiten zu etappieren und in den Jahren 2014 und 2015 auszuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der Bergstrasse einen Kredit von Fr. 1'200'000.00 einzuräumen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein.

Rohrbach, im November 2013

Der Gemeinderat